



# Weppersdorfer Gemeindenachrichten

7/2023

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPPEPERSDORF

Dezember 2023

## Vorwort



In unserer Gemeinde sind wir gemeinsam für das Wohl aller verantwortlich, und gerade in dieser Zeit des Jahres sollten wir uns auf unsere gemeinsamen Werte besinnen.

Die Grundlagen unserer Gemeinschaft sind Solidarität, Respekt und Zusammenhalt. Als

Euer Bürgermeister setze ich mich weiterhin mit ganzer Kraft dafür ein, dass diese

Prinzipien das Rückgrat unserer Entscheidungen und Handlungen bleiben. Wir stehen vor

Herausforderungen, aber ich bin zuversichtlich, dass wir durch konstruktiven Dialog und Zusammenarbeit die besten Lösungen finden werden.

Trotz enormen Kostensteigerungen ist es uns gelungen einen ausgewogenen Haushalt zu erstellen.

Einen Auszug aus dem Voranschlag finden sie in dieser Ausgabe. Nach Abschluss unserer Projekte

Kinderkrippe sowie Schaffung von Bauplätzen in Weppersdorf, Errichtung 18er-Haus in Tschurndorf und

Gehsteigsanierung in Kalkgruben gilt es nun im nächsten Jahr den laufenden Betrieb sicher zu stellen

und sich vorausschauend auf die Erhaltung der Infrastruktur zu konzentrieren.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiter\*innen in allen Bereichen der Gemeinde, der gesamten

Gemeindevertretung, allen Ehrenamtlichen, allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und Vereinen für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Euch allen wünsche ich noch ruhige Tage bis zum Jahreswechsel, ein friedliches und frohes

Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch und für das Jahr 2024 viel Erfolg, Glück und vor allem

Gesundheit!

*Manfred Degendorfer*

Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!  
Liebe Jugend!

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und wir sind in der viel genannten „stillsten“ Zeit im Jahr angekommen. Das gibt – so wie jedes Jahr – Anlass, Rückschau zu halten, aber auch einen Blick auf die Zukunft zu werfen.

In der Gemeinde- und Ortpolitik ist man in dieser Zeit bemüht, offene Projekte zum Abschluss zu bringen und Planungen für das neue Jahr zu tätigen. Nicht außer Acht lassen dürfen Gemeindevertreter allgegenwärtige Meldungen aus Politik und Wirtschaft weltweit. Besonders gefordert sind alle Verantwortlichen in diesem Jahr, wo die aktuellen globalen Entwicklungen für jede/n Einzelne/n spürbar werden. Finanzielle Einschränkungen belasten nicht nur unser aller Haushaltsbudget, sondern auch die Kommunen, die Gemeindebudgets planen und Weichen für die künftige Entwicklung einer Gemeinde stellen.

Trotzdem sind die Verantwortlichen in unserer Gemeinde bemüht, die richtigen Entscheidungen für die Gestaltung von Gemeindearbeit zu treffen. Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit aller drei Ortsteile. Dass das in unserer Marktgemeinde im letzten Jahr gut funktioniert hat, zeigen viele umgesetzte Projekte für die Allgemeinheit in allen drei Ortschaften. Danke an dieser Stelle für die Zusammenarbeit!

Danke auch an die engagierten Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaftler, die aus eigener Initiative und tatkräftigem Engagement unentgeltlich ihre Arbeitszeit und Unterstützung für das Allgemeinwohl einbringen. Es ist nicht selbstverständlich, Ehrenamt in Vereinen und Institutionen zu übernehmen, oder auch nur kleinere unterstützende Tätigkeiten für die Ortschaft zu leisten. Denen, die das tun, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Sie sind „tragende Säule“ einer lebendigen Gemeinschaft, die unsere Ortschaften in der Großgemeinde zum lebenswerten Mittelpunkt vieler Menschen macht!

In diesem Sinne: bewahren wir uns diesen Gemeinschaftssinn! – Die Gemeindevertretung ist bemüht, auch künftig die erforderlichen Rahmenbedingungen dazu für unsere Großgemeinde zu schaffen!

Als Vizebürgermeister wünsche ich allen Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaftlern Frohe Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit!

*Marcel Geissler*

Vizebürgermeister



Liebe Kalkgruberinnen und Kalkgruber,  
liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Großgemeinde Weppersdorf!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und da gilt es innezuhalten und zurückzublicken auf das Geschehene im Jahr 2023 und zu überlegen, was das Neue Jahr bringen wird. Es war für uns alle kein einfaches Jahr, die weltweiten Krisen und die Inflation machen jeder und jedem von uns zu schaffen. Doch wir halten zusammen und gemeinsam geht alles leichter als allein. Wir haben gefeiert, gelacht und geweint zumal wir uns von einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verabschieden mussten. Kalkgruben ist ein kleines Dorf, doch es hat sich viel getan in unserem Ort. Ich denke nur an die Fahrbahnsanierung beim Feuerwehrhaus, die Neugestaltung des Gehsteiges entlang der B 50 von der Bachgasse bis zur Hauptgasse oder an die Erweiterung der Beleuchtung in der Brunnengasse. Wir haben viel geschafft und erreicht. Blicken wir hoffnungsvoll und voller Erwartung in die Zukunft, wir werden uns nicht unterkriegen lassen und weiterhin daran arbeiten, dass unser Dorf ein lebenswertes Dorf bleibt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für 2024, mögen Sie viele schöne Stunden und Tage in unserem Dorf genießen und erleben.

*Herbert Degendorfer*

Ortsvorsteher Kalkgruben

**In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 19. Oktober 2023 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:**

- **Kenntnisnahme über die Kontrolle der Gemeindegebarung vom 5.10.2023**

Bei der Kontrolle der Gemeindegebarung gab es keine Beanstandungen. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 5.10.2023 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

- **Grundsatzbeschlüsse über diverse Bauplatzansuchen**

Es wurden drei Ansuchen um Bauplatzankauf in der Gesamtgemeinde besprochen, zwei im Baugebiet Ebene und eines im Ortsteil Tschurndorf. Der Gemeinderat stimmte gegen den Verkauf der Bauplätze.

- **Beschlussfassung GZW (Gesundheitszentrum Weppersdorf)**

a) Für die Reinigungsarbeiten, der durch die Marktgemeinde Weppersdorf angemieteten Räume, durch die Reinigungskraft von Frau Dr. Annike Klenner, wurde ein monatlicher Zuschuss in der Höhe von € 760,-- beschlossen.

b) Für diverse Neuausstattungen (Möblierung) der Ordinationsräumlichkeiten im GZW wurden Ausgaben in der Höhe von ca. € 10.000,-- beschlossen.

- **Beschlussfassung über die Bestellung als Totenbeschauerarzt Dr. Mödlhamer**

Auf Ansuchen von Dr. Harald Mödlhamer, 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13, wurde dieser als Totenbeschauerarzt Stellvertreter bestellt.

- **Beschlussfassung eines Grundbenützungsbereinkommens für die Kanalerweiterung Feldgasse Tschurndorf**

Für die Kanalerweiterung Feldgasse Tschurndorf wurde ein Grundbenützungsbereinkommen mit Frau Maria Berghöfer beschlossen.

- **Beschluss Asphaltierung Gemeindestraßen Weppersdorf**

Es wurde beschlossen die Gemeindestraße Föhrengasse zum Preis von € 42.279,15 auf Werkvertragsbasis mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion – BBN zu sanieren.

- **Beschluss Aufbringung Verschleißschicht Gemeindestraßen Weppersdorf**

Für die Sanierungsarbeiten (Aufbringung einer Verschleißschicht) auf einigen Gemeindestraßen im Ortsteil Weppersdorf wurde die BBN zum Preis von € 22.000,-- beauftragt.

**In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 14. Dezember 2023 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:**

- **Bericht über die Kontrolle der Gemeindegebarung vom 10.11.2023**

Bei der Kontrolle der Gemeindegebarung gab es keine Beanstandungen. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.11.2023 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

- **Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde aufgrund einiger überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben erstellt. Die Mehrausgaben werden im Wesentlichen durch Mehreinnahmen und Einsparungen bedeckt.

- **Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024**

**Budgetübersicht 2024**

<b>Finanzierungshaushalt 2024</b>				
	<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	
	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>
Finanzierungstätigkeit	659 300	418 900	200 100	1 426 800
Investive Gebarung	426 800	2 294 100	687 500	445 900
Operative Gebarung	3 635 500	3 482 400	3 584 000	3 672 700
<b>Summen</b>	<b>4 721 600</b>	<b>6 195 400</b>	<b>4 471 600</b>	<b>5 545 400</b>

<b>Finanzierungshaushalt Budgetgruppen 2024</b>					
Grp	Grp_Bezeichnung	<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	
		<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	808 500	683 000	55 900	89 300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	176 900	365 400	4 600	57 800
2	Unterricht, Erziehung, Sport u Wissenschaft	1 187 000	1 360 700	344 600	531 300
3	Kunst, Kultur u Kultus	21 900	20 900	0	0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	585 000	559 500	200	100
5	Gesundheit (Medizinische Bereichsversorgung, Tierkörperbeseitigung, Rettungsdienste, Krankenanstalten, Sonstige Maßnahmen)	224 500	167 000	0	0
6	Straßen- u Wasserbau, Verkehr	143 100	406 200	23 100	270 700
7	Wirtschaftsförderung (Land- u forstwirt. Wegebau, Produktionsförderung, Förderung Fremdenverkehr)	162 700	179 400	101 100	68 500
8	Dienstleistungen	1 248 400	2 284 300	1 229 100	1 912 800
9	Finanzwirtschaft	163 600	169 000	2 713 000	2 614 900
<b>Summen</b>		<b>4 721 600</b>	<b>6 195 400</b>	<b>4 471 600</b>	<b>5 545 400</b>

<b>Schuldendienst 2024</b>							
	<b>Buchwert</b>		<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Schulden dienst</b>	<b>Buchwert</b>
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>					
Darlehen	2 362 600	1 957 800	200 000	604 800	88 100	692 900	1 957 800
Leasing	207 300	172 700	0	34 600		34 600	172 700
<b>Summe</b>	<b>2 569 900</b>	<b>2 130 500</b>	<b>200 000</b>	<b>639 400</b>	<b>88 100</b>	<b>727 500</b>	<b>2 130 500</b>

Zur Bedeckung kurzfristiger Liquidationserfordernisse beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Kassenkredit in der Höhe von € 300.000,00.

Es sind keine zusätzlichen Darlehen für 2024 geplant

Der mittelfristige Finanzplan stellt eine Vorschau der Finanzgebarung von 2025 bis 2029 dar. Der MFP wurde einstimmig beschlossen.

## Abgaben und Entgelte:

Aufgrund der angespannten Finanzlage werden alle Abgaben und Entgelte für 2024 erhöht.

<b>Schulische Nachmittagsbetreuung</b>	pro Kind		<b>Hundeabgabe</b>	€ 20,-/Hund	
1 Tag	€ 22,-		Nutzhunde z.B. Jagdpersonal	€ 12,-/Hund	
2 Tage	€ 30,-				
3 Tage	€ 45,-		<b>Feuerwehrliegang / Tag</b>	€ 15,-	
4 Tage	€ 60,-				
5 Tage	€ 75,-		<b>Bauplatz-Grundstückspreis</b>	€ 25,-/m <sup>2</sup>	
<b>Kindergarten</b>	pro Kind		<b>Künstl. Besamungskosten</b>	€ 10,-	
Bastelbeitrag	€ 60,-/Kindergartenjahr				
Portfoliomappe	€ 40,-/Kindergartenjahr		<b>Saunagebühr</b>	€ 40,-	
Gesunde Jause	€ 3,-/Jause				
<b>Müllbeitrag</b>	Mindermenge	€ 5,-	<b>Kanalbenützungsgebühr/m<sup>2</sup></b>	€ 1,1 Netto € 1,21	
GR-Beschluss 14.12.2023	ab 1 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	€ 20,-	GR-Beschluss 14.12.2023		
	Grasschnitt	€ 3,-/m <sup>3</sup>	<b>Kanalanschlussgebühr/m<sup>2</sup></b>	€ 4,- Netto € 4,40	
<b>Entgelte für Benützung der Leichenhallen</b>	1. Tag	€ 55,-	<b>Entgelte für Benützung der Grabstellen</b>	Einzelgrab	€ 110,-
	2. Tag	€ 30,-		Doppelgrab	€ 165,-
	3. Tag	€ 30,-		Dreifachgrab	€ 200,-
	4. Tag	€ 15,-		Vierfachgrab	€ 220,-
		Gruft		€ 220,-	
				Urnengrab	€ 110,-

## Stellenplan:

Der Stellenplan für 2024 beträgt 19,8313 und wird als integrierender Bestandteil im Voranschlag 2024 mitbeschlossen.

## Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan dient zur mittelfristigen Ausrichtung des Gemeindehaushalts und wurde angepasst. Die Folgekosten der Vorhaben wurden berücksichtigt.

- **Beschlussfassung einer einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit für 2024 (Bgl. GHO 2020 § 20 Abs. 4)**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie auch in den vergangenen Jahren im Sinne der Gemeindehaushaltsordnung durch Voranschlagsvermerk als Ergänzung zum Voranschlag 2024 bei den jeweiligen Ausgabenansätzen innerhalb der Gruppen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit) zu beschließen.

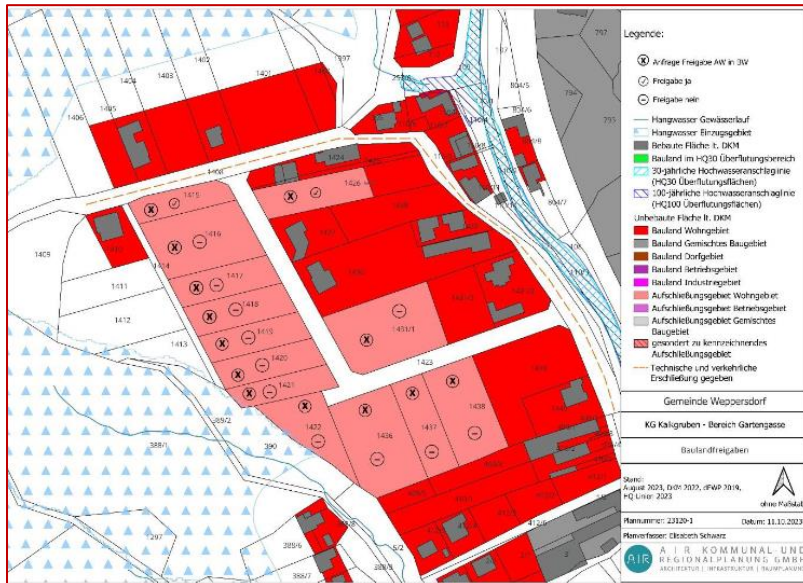
- **Beschlussfassung eines Kassenkreditvertrages**

Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Kassenkreditvertrag mit einem Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,- bei der Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen beschlossen.

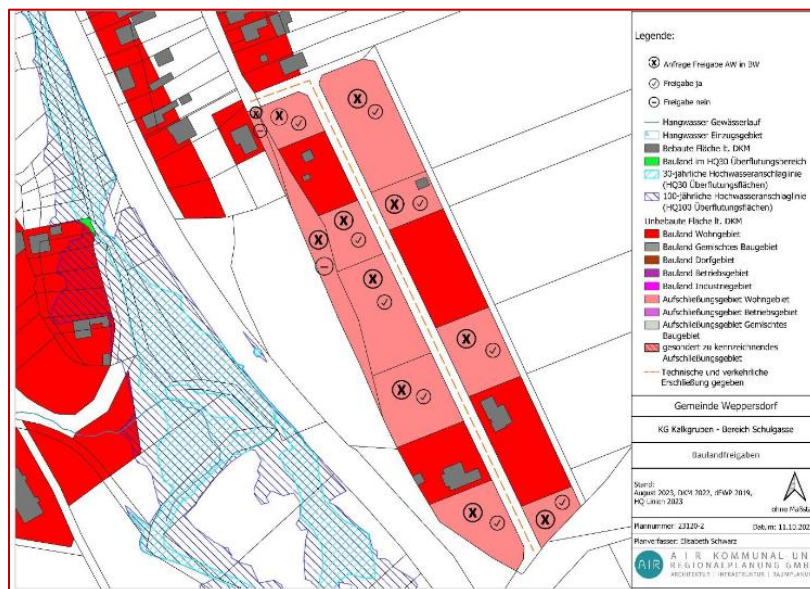
- **Beschlussfassung von Baulandfreigaben von AW in BW entsprechend dem Bericht der Raumplanungsfirma A.I.R. vom 8.11.2023, Proj.Nr. 23120 (Verordnungen)**

In der Marktgemeinde Weppersdorf befinden sich Baulandflächen, die zum Zeitpunkt der früheren Umwidmung wegen mangelnder Erschließung sowie wegen Mängel in der Grundstücksstruktur als Aufschließungsgebiete gewidmet wurden. Zwischenzeitlich liegt für einen Teil der betroffenen Grundstücke die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen vor, welche eine widmungsgemäße Verwendung als Bauland sichert. Aufgrund dessen ist seitens der Gemeinde die Freigabe der bereits erschlossenen Grundstücke per Verordnung durchzuführen. Von der geplanten Freigabe ist ausschließlich Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) betroffen.

### KG Kalkgruben

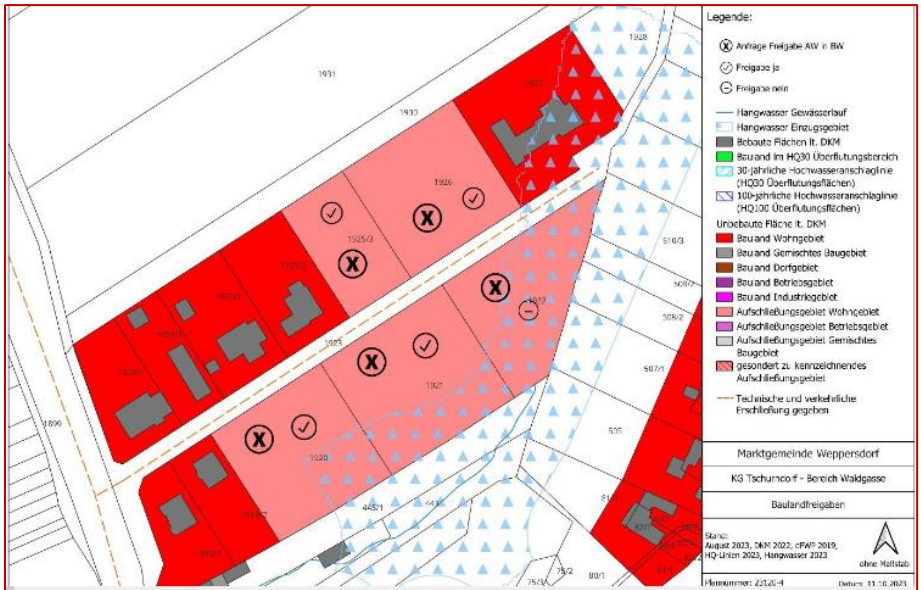


Gartengasse

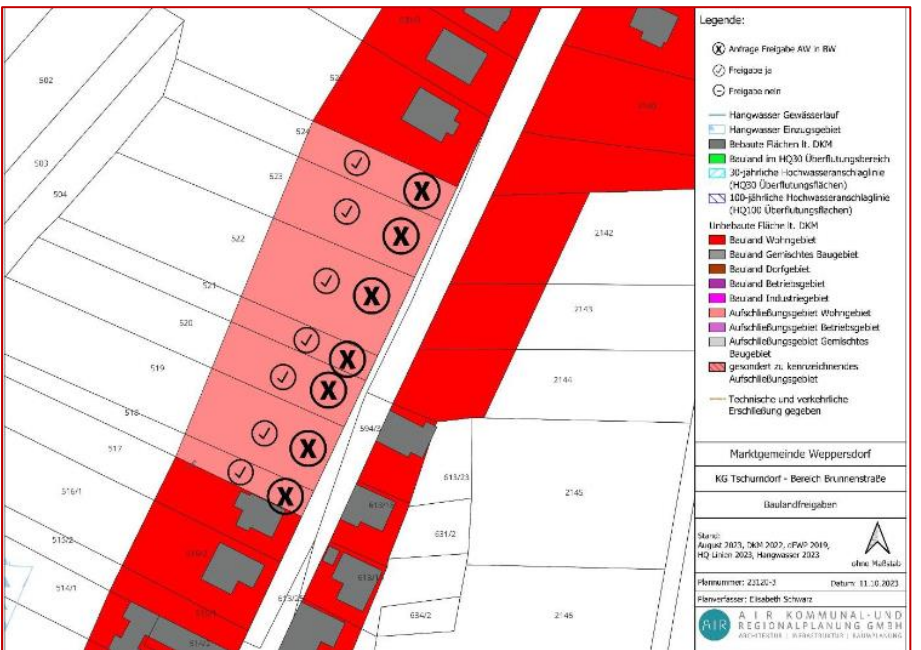


Schulgasse

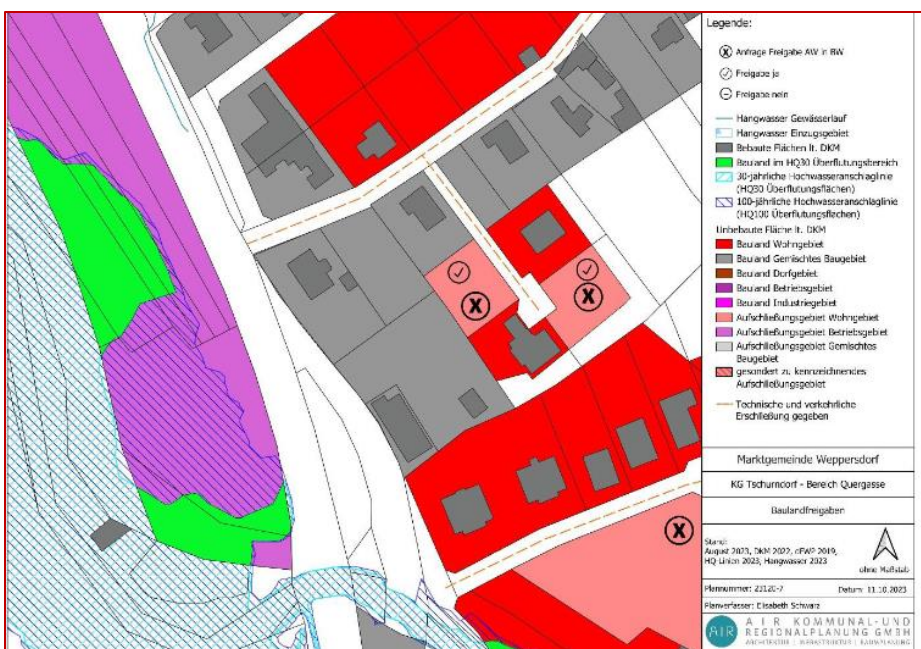
# KG Tschurndorf



Waldgasse

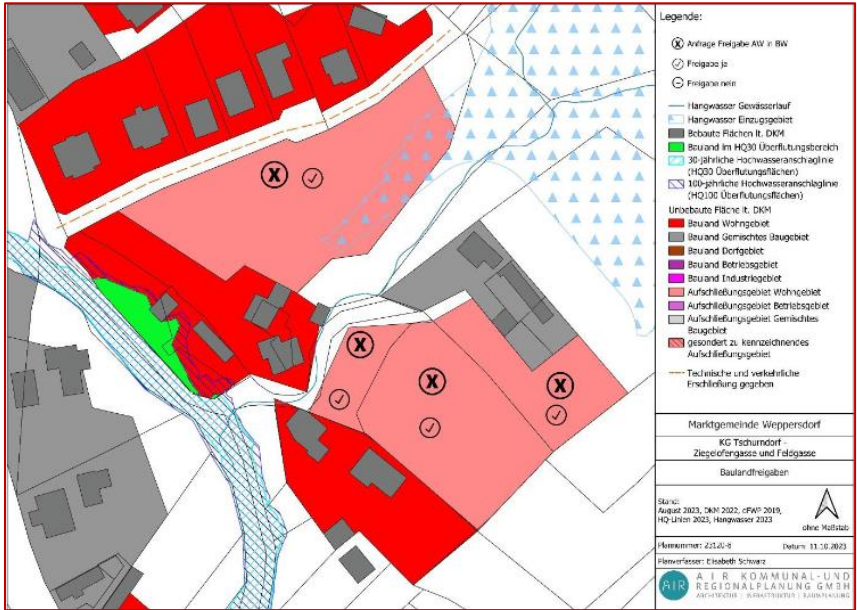


Brunnenstraße



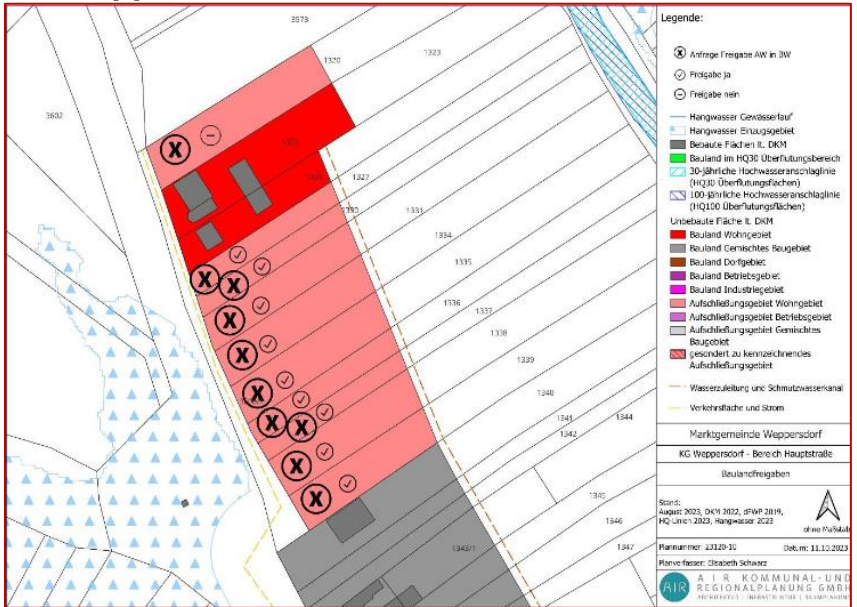
Quergasse

# KG Tschurndorf

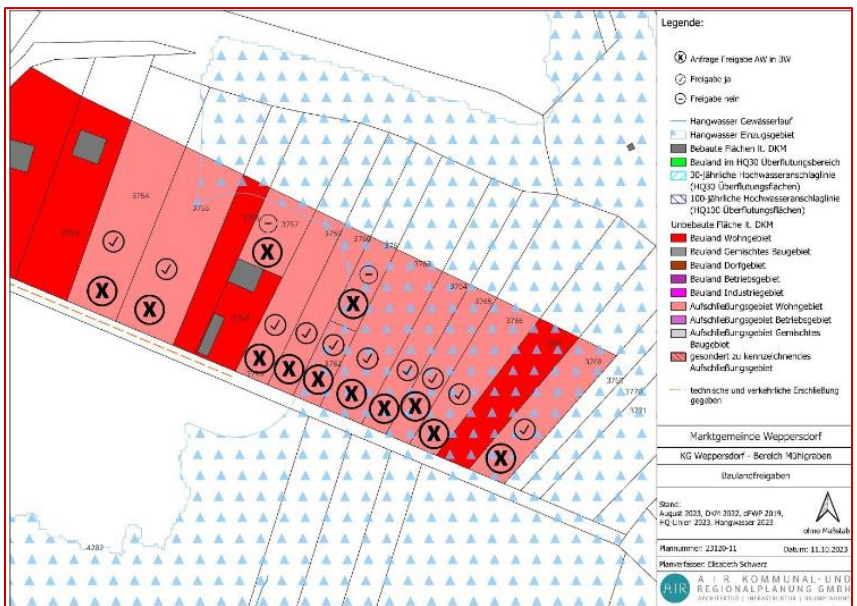


Ziegelofengasse und Feldgasse

# KG Weppersdorf



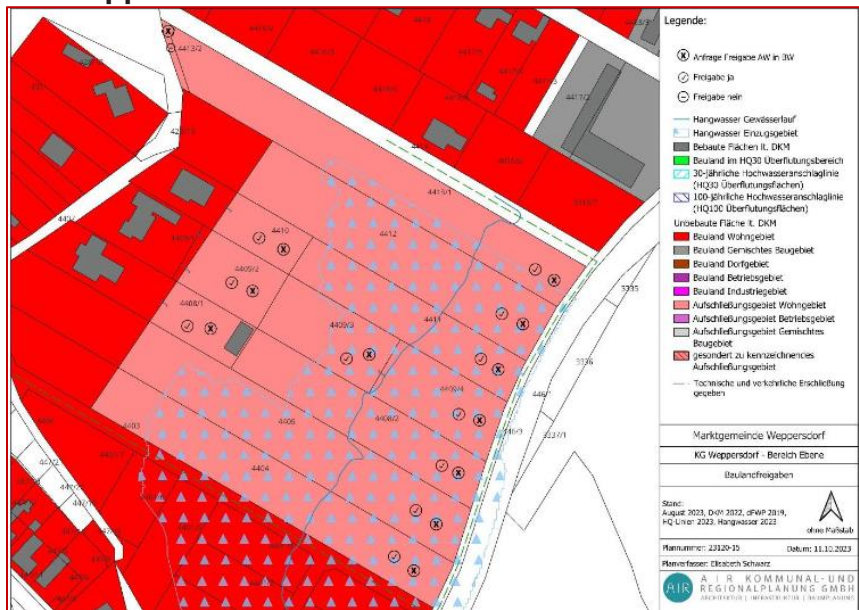
Hauptstraße / Baumgarten



Mühlgraben



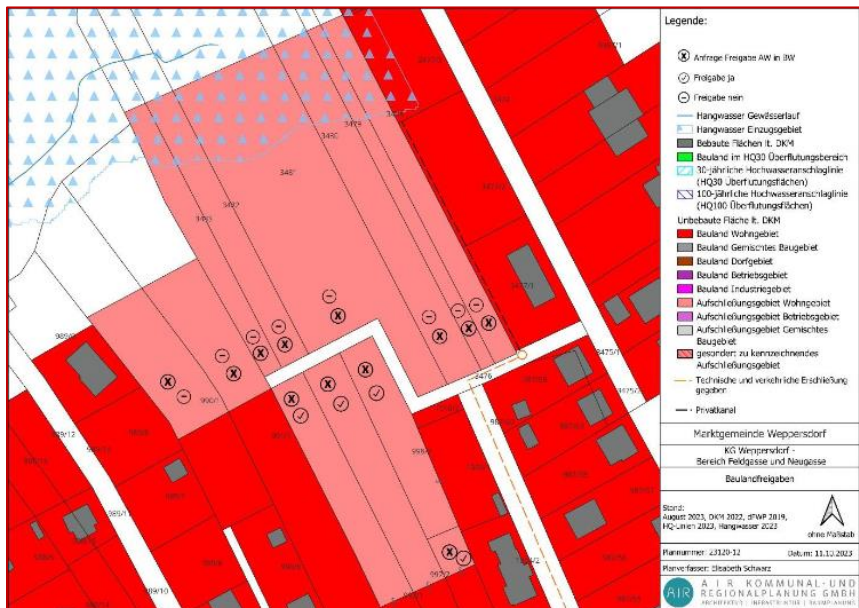
# KG Weppersdorf



Ebene

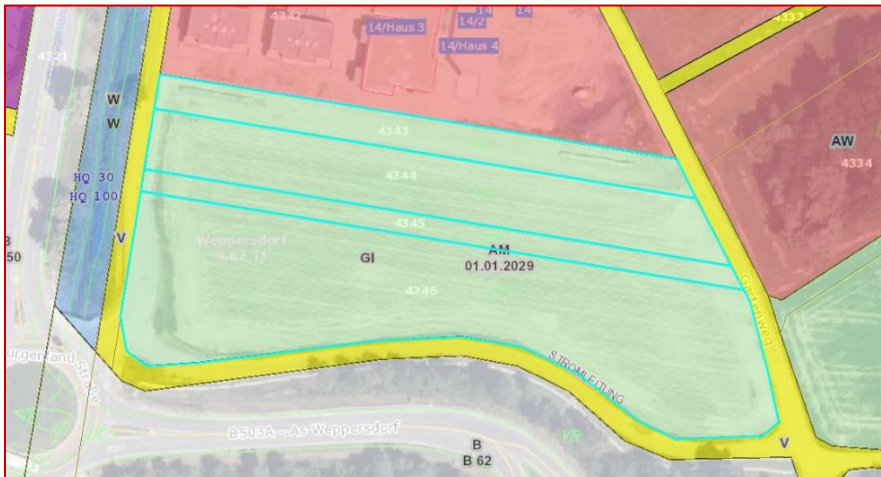


Gartenweg



Feldgasse / Neugasse

## KG Weppersdorf



Gartenweg

- **Beschlussfassung einer Änderung des Pachtess mit der Urbarialgemeinde Weppersdorf betr. Altstoffsammelstelle**

Seitens der Urbarialgemeinde Weppersdorf wurde die Pacht für das Grundstück Nr. 428/2 (Sandgrube), auf der sich die Altstoffsammelstelle befindet, auf € 600,- erhöht.

- **Beschlussfassung einer Nutzungsvereinbarung mit der Jagdgesellschaft Weppersdorf – Bereich Festplatz Weppersdorf**

Die Marktgemeinde räumt der Jagdgesellschaft das Recht zur Nutzung folgender Objekte bzw. Flächen im Bereich des Festplatzes ein:  
Vereinsgebäude inklusive WC-Anlage in der Waldgasse, Kühlraum im Ausschankgebäude und Freifläche hinter dem Ausschankgebäude. Der Nutzungsvertrag soll für den Zeitraum der laufenden Jagdperiode abgeschlossen werden und endet spätestens mit 31.12.2031.

- **Beschlussfassung des Kooperations- und Infrastrukturvertrages sowie der Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag mit der Businesspark Mittelburgenland GmbH (BPM GmbH)**

Der Kooperations- und Infrastrukturvertrag sowie die Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag betr. Businesspark Mittelburgenland wurde beschlossen.

- **Beschlussfassung eines Kaufvertrages betr. Teilfläche des Grundstückes Nr. 324/1, KG Weppersdorf samt Entwidmung und Widmung öffentliches Gut, Vermessung Koch&Partner, GZ 2904/23 v. 31.10.2023)**

Nach einem Ansuchen von Familie Jantzer/Grossmann wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 324/1 seitens der Marktgemeinde Weppersdorf gem. des Teilungsplanes der Vermessung Koch & Partner ZT-GmbH abgetreten. Hierzu ist eine Entwidmung und Widmung öffentliches Gut mittels Verordnung notwendig.

- **Grundsatzbeschluss – Ansuchen um Ankauf des GSt.Nr. 1274/2, Siedlergasse Kalkgruben**

Zwei Kaufansuchen gab es zu GSt.Nr. 1274/2, Siedlergasse Kalkgruben. Es wurde beschlossen das Grundstück an die Jungfamilie Frühwirth/Lanz aus Tschurndorf zu den üblichen Konditionen zu verkaufen.

- **Beschlussfassung des Bedarf- und Entwicklungskonzeptes gem. § 5 Bgld KBBG 2009 i.d.g.F.**

Aufgrund des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist es erforderlich, ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept zu erstellen bzw. dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, wenn Änderungen eingetreten sind bzw. ist diese Erhebung wichtig, um die weitere Entwicklung für unsere Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen zu planen.

## Informationen aus der Gemeindestube

---

### VERANSTALTUNGEN IM DEZEMBER

23.12.	Friedenslichtausgabe der FF-Weppersdorf
30.12.	Punschstand des ASKÖ Weppersdorf
31.12.	Silvesterandacht der Jagdgesellschaft Weppersdorf



Wir bedanken uns aufs Herzlichste für die heurigen Christbaumspenden bei:



Markus Schöll, Kalkgruben und  
Christoph Degendorfer, Kalkgruben

Liebe Ortsbevölkerung!

Bitte geben Sie Acht, wenn Sie in den nächsten Wochen durch unseren schönen Wald schlendern, denn die **Schlägerungsarbeiten** sind voll im Gange!



## Spende der Raiffeisenbank Burgenland Mitte



Foto von Social Media Agentur Contentreich

Auch dieses Jahr haben sich die Vorstände Adalbert Renner und Mag. Josef Koller dazu entschlossen, auf die Ausgabe von Weltpartagsgeschenke zu verzichten und stattdessen in die Zukunft der Region zu investieren – unsere Kinder. Jede Volksschule im Tätigkeitsbereich der Raiffeisenbank Burgenland Mitte erhält heuer eine Geldspende in Höhe von EUR 500 und zusätzlich erhält jedes Volksschulkind Lernmaterial im Bereich kindgerechte Finanzbildung. „Wir sind der Meinung, dass schon im Volksschulalter die Basis für das Verstehen von Geld und das Bewusstsein für Wirtschaft gelegt werden muss“, so die Vorstände der Raiffeisenbank Burgenland Mitte.

### Das ideale Geschenk für Weihnachten

Die **Chroniken** von Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben können Sie um € 30,- im Gemeindeamt käuflich erwerben.



### Jetzt Handy-Signatur auf ID Austria umstellen

Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte und ist am 5. Dezember 2023 in Echtzeitbetrieb gegangen.

Wurde die Handy-Signatur von einer Behörde (z.B. via FinanzOnline, oder einer Gemeinde) registriert, kann sie in der App „Digitales Amt“ auf die ID Austria mit Vollfunktion aufgewertet werden. Wurde die Handy-Signatur jedoch nicht bei einer Behörde registriert (z.B. bei der Post), ist in der App lediglich der Umstieg auf die Basisfunktion der ID Austria möglich. Um die Vollfunktion der ID Austria zu erhalten, ist zusätzlich ein Behördengang zur Registrierung notwendig.

„Menschen müssen Menschen sagen, dass Gott alle liebt“



Foto: Heidemarie Degendorfer-Reiter

Lass dich rufen, zur  
weihnachtlichen Einkehr am Friedhof

am 24.12.2023 um 13:30

mit den Turmbläsern und  
Heidemarie Degendorfer-Reiter  
einkehren, ruhig werden, verbinden

abschließend – wer möchte –  
Kerzen am Friedenslicht entzünden  
und zu den Gräbern tragen

## Markt



Derzeit wird an einem neuen Konzept für den vierteljährlich stattfindenden Markt gearbeitet. Neben dem klassischen Markthandel, sollen auch regionale Anbieter und Vermarkter für Lebensmittel sowie Kunsthandwerk ihre Waren anbieten können. Des Weiteren sollen Speisen und Getränke für die Marktbesucher\*innen angeboten werden.

Die Markttage werden pro Quartal auf einen Freitagnachmittag von 11:00 Uhr bis 17 Uhr festgelegt: 15. März 2024, 21. Juni 2024, 27. September 2024 und 13. Dezember 2024.

## Anerkennungspreis „35 Jahre Dorferneuerung“

Im Rahmen des Festaktes „35 Jahre Dorferneuerung“ auf Burg Schlaining wurden die Dorferneuerungs- und Streckhof Preise 2023 verliehen. Familie Artner aus Tschurndorf wurde dabei mit dem Anerkennungspreis für ihren Streckhof in Tschurndorf vom Land Burgenland durch Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf ausgezeichnet.



Seitens der Marktgemeinde Weppersdorf gratulierten Bürgermeister Manfred Degendorfer und Vize-Bürgermeister Marcel Geissler zu der erhaltenen Auszeichnung!



## Mit dem Gemeinde-Schnupperticket gratis die Öffis nutzen

Seit 01. Oktober gibt es in unserer Gemeinde ein Schnupperticket – das ist eine Jahreskarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel im Burgenland, in Wien und Niederösterreich. Diese Karte können sich alle GemeindebewohnerInnen (**mit Hauptwohnsitz**) **KOSTENLOS** im Gemeindeamt oder unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) bis zu 15 Mal im Jahr an zwei hintereinander folgenden Tagen oder über das Wochenende ausleihen. **Abholung und Rückgabe im Gemeindeamt sind von Mo-Do von 07:30 bis 16:00 und am Freitag von 07:30 bis 12:30 möglich.** Sollte die Karte außerhalb dieser Zeiten benötigt werden, bitte einen Tag davor bzw. danach mitbuchen. Damit können Interessierte die Vorteile des Öffentlichen Verkehrs kennenlernen und so für die eine oder andere Fahrt das Auto stehen lassen. Schnuppertickets gelten natürlich auch für das neuen Anrufsammeltaxi BAST. Das Schnupperticket wird im Rahmen des Interreg Projektes Clean Mobility von der Mobilitätszentrale Burgenland zur Verfügung gestellt.

Viel Spaß bei der Fahrt mit dem Bus, Zug oder BAST!

## Abfeuerung von pyrotechnischen Gegenständen



Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

## Winterdienst



Liebe Ortsbevölkerung!

### **Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)**

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen. Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn er zusätzlich Wegehalter ist und grob fahrlässig gehandelt hat, haftet er auch nach § 1319a ABGB (siehe unten).

Die Gemeinde ist zur Schneeräumung auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung lediglich dann verpflichtet, wenn sie Grundstückseigentümer im Ortsgebiet ist und Gehwege und Gehsteige innerhalb einer Distanz von 3 Metern anliegen (Gemeindeamt, Kindergarten, ...). Übernimmt eine Gemeinde jedoch freiwillig (auch ohne ausdrücklichen Vertrag) die Räumung von Gehsteigen, die sie nicht räumen muss, so nimmt der Oberste Gerichtshof eine (schlüssige) Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer an. In einem solchen Fall haftet die Gemeinde ab leichter Fahrlässigkeit (OGH vom 7. 6. 1978, 1 Ob 625/78).

**Wichtige Hinweise:** Hindernisse wie z.B. abgestellte Autos auf Gehsteigen, Umkehrplätzen und Straßen erschweren zunehmend die ordnungsgemäße Schneeräumung. Parkplätze sind grundsätzlich markiert. Parken auf Gehsteigen ist nicht zulässig! Für die Schneeräumung sind auch die Fahrbahnen soweit freizuhalten, dass das Räumfahrzeug ungehindert vorbeifahren kann. Sie haben entlang Ihrer Liegenschaft dafür zu sorgen, dass die Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen geschnitten sind, um damit die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen und auch, damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Die Schneelast drückt das Astwerk ansonsten oftmals auf die Straßen, was die Schneeräumung erschwert. Schnee- und Windbruch, welcher von ihrem Grundstück auf öffentliche Plätze fällt, muss umgehend entfernt werden.

## Gemeinderatsitzungen 2024

Do., 01. Februar 2024  
Do., 21. März 2024  
Mo., 13. Mai 2024  
Do., 04. Juli 2024  
Do., 19. September 2024  
Do., 24. Oktober 2024  
Do., 12. Dezember 2024

## Hundehaltung

Wir bitten Sie, den Hundekot Ihres Hundes zu entsorgen!  
Es gibt zahlreiche Abfallbehälter samt Gacki-Sackerln.

**Wir bitten Sie, diese auch zu nutzen!**

Einige Wiesen und Wege sind leider nach wie vor von Hundehinterlassenschaften massivst betroffen.  
Außerdem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass in der Großgemeinde die **Leinenpflicht** für Hunde gilt.

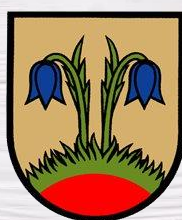
**Danke für Ihre Mithilfe!**

## Förderung – Baumpflanzungen

Gefördert werden Maßnahmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Grundstücke im Gebiet der drei Katastralgemeinden der Marktgemeinde Weppersdorf
- Die Fertigstellung ist der Ortsgemeinde anzuzeigen (Foto des gepflanzten Baumes).
- Pro Grundstück/Wohneinheit pro Jahr wird lediglich die Pflanzung von zwei Bäumen gefördert.
- Explizit nicht gefördert werden Pflanzungen von Sträuchern und Hecken.

Die finanzielle Förderung beträgt 50% der Kosten des gepflanzten Baums, jedoch maximal € 100,- pro Förderantrag.



**Ein ruhiges Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!**

**Bürgermeister Manfred Degendorfer  
Vizebürgermeister Marcel Geissler  
Ortsvorsteher Herbert Degendorfer  
die Gemeindevertretung  
Amtsleiterin Andrea Bschaden und die Gemeindeverwaltung**